

Nachdem Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erwähnt hatte, daß das Gesamterfordernis des Ofner Spitals sich auf eine Million belaufe, erfolgte der Beschluß, daß Reichskanzler Freiherr v. Beust sich bei der deutschen Delegation für Bewilligung verwenden möge. Es sei dabei das Recht, grundsätzlich in bisheriger Weise vorzugehen, nicht in Abrede zu ziehen, dagegen aber aus Opportunitätsgründen für Bewilligung dieser Summe zu plädieren.

Ad c) Gestütwesen bemerkte Graf Andrássy, er habe mit Reichskriegsminister Freiherrn v. Kuhn folgendes Auskunftsmittel verabredet, welchem Seine Majestät auch die Ah. Genehmigung zu erteilen geruht hätten. Hiernach wäre das Erfordernis bei den betreffenden Landesministerien zwar einzustellen, das Gestütwesen aber *foro delegatorio* wie bisher fortzuführen, bis geeignete Mittel gefunden wären, das Ausscheiden dieser Post ohne volkswirtschaftliche Nachteile zu bewerkstelligen. Gegen eine andere Behandlung ergeben sich von der ungarischen Seite gesetzliche Schwierigkeiten, und würde die ungarische Delegation, da die Auslagen nicht als pragmatische betrachtet werden, zu einer gemeinsamen Abstimmung hierüber nicht zu bewegen sein.

Es wurde beschlossen, daß Reichsfinanzminister Baron Becke die Vertretung der kaiserlichen Regierung im Sinne des eben bezeichneten Vorschlages bei der deutschen Delegation zu übernehmen habe.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Ofen, 5. April 1868. Franz Joseph.

Nr. 18 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. Juni 1868*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (o. D.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (o. D.), Generalkriegskommissär Früh, (später) Generalmajor Ritter v. Zastavnikovič.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: I. Überschreitung der Militärdotation. II. Verkauf der Waldungen in der Militärgrenze.

KZ. 2058 – RMRZ. 18

Protokoll des zu Wien am 30. Juni 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Freiherrn v. Beust.

[I.] Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke machte der Konferenz Mitteilung der zwischen ihm und dem Reichskriegs-

ministerium aus Anlaß der in letzterem vorgekommenen Überschreitungen der bewilligten Militärdotation gepflogenen Korrespondenz.¹ Es war daraus zu entnehmen, daß die bezügliche Dotationsanforderung in der Rubrik „Ordinarium“ gegen die siebenmonatliche Quote der Jahresdotationsanforderung eine Überschreitung 1 250 952 fl. 52 10/12 × begründe, und daß diese Überschreitung als eine definitive durch Ersparung nicht mehr auszugleichende vom Kriegsministerium ausdrücklich erklärt werde. Solcher Tatsache gegenüber erläuterte Seine Exzellenz der Reichsfinanzminister die Motive, welche es ihm als eine gebieterische Pflicht erscheinen ließen, eine energische Einsprache rechtzeitig zu erheben und dadurch einer in der Gebahrung einreißenden Zerrüttung vorzubeugen.

Reichskanzler Freiherr v. Beust bemerkte, es scheine ihm vor allem von hoher Wichtigkeit, diese allerdings sehr beklagenswerte Lage der Dinge nicht eher zum Vorschein kommen zu lassen, bevor nicht das Wehrgesetz angenommen sei;² im gegenteiligen Falle würden offenbar die bezüglichen Beratungen hiedurch in sehr nachteiliger Weise beeinflusst werden.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Für den Augenblick sei er das Geld zu liefern imstande und er hätte dagegen auch keine Bedenken, wenn dasselbe in den nächsten Monaten wieder heringebracht werden könnte. Nachdem dies aber als unmöglich erklärt wurde, so wären nur folgende drei Modalitäten vorhanden, um aus der Schwierigkeit herauszukommen: 1. Weitere Reduktionen des Armeestandes, als dies bisher beabsichtigt worden sei. 2. Verhandlung mit den Landesfinanzministern, um die Zustimmung derselben in der Richtung zu erlangen, daß der für die Hinterlader bewilligte, dieses Jahr aber nicht zur Verausgabung gelangende Betrag für die erwähnten Dotationsüberschreitungen verwendet werden dürfe, und 3. Beschluß des Ministerrates, wonach Vortragender zur Auszahlung beauftragt werde und, als infolge besonderer Anweisung handelnd, von seiner diesfälligen Verantwortung für entbunden zu erklären sei.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte, daß alle Reduktionen bis zu jener Grenze gemacht worden seien, an wel-

¹ Vgl. Note des Reichsfinanzministers an den Reichskriegsminister v. 26. 6. 1868 über seine Vorstellungen betreffs der Deckung der Budgetüberschreitung. HHS_{TA.}, PA. I, Karton 551, Nr. 744. Die weitere Diskussion der Frage: Kuhn an Beust v. 6. 7. 1868, FA., 4620-RFM. Pr./1868 (Fasc. 1017) /Abschrift/; Beust an Becke v. 10. 7. 1868 ebd.; Becke an Beust v. 23. 7. 1868 ebd.; Beust an Kuhn v. 8. 8. 1868, KA., KM., Präs. 16-24/1/1868.

² Über die Probleme der Annahme des Wehrgesetzes siehe das österreichische MRProt. v. 18. 6. 1868. HHS_{TA.}, PA. XL, Karton 283. Das Protokoll des österreichischen Ministerrates ist einst wahrscheinlich deshalb zwischen die gemeinsamen Ministerratsprotokolle geraten, weil an der Beratung auch ungarische Minister teilnahmen.

cher die Schlagfertigkeit der Armee als gefährdet erscheine, dennoch habe er mit der bewilligten Summe das Auslangen nicht finden können. Er habe dies übrigens in der siebenten Sitzung der Delegationen vorausgesagt und einen Nachtragskredit in Aussicht gestellt.³

Reichskanzler Freiherr v. Beust sprach sich gegen den vom Freiherrn v. Becke sub 3. proponierten Modus aus. Ein Minister könne von seinem Souverain auf diese Weise von der Verantwortlichkeit nicht losgezählt werden. Da sei es fast noch besser, den Gegenstand intakt vor die Delegation zu bringen und im letzten Augenblicke die Motive zu rechtfertigen, welche einen Nachtragskredit als unabweislich erscheinen ließen.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Er sei des Dafürhaltens, daß in solchem Falle der Vorwurf leichtsinniger Wirtschaft von den Delegationen gegen ihn erhoben und der Kredit nicht bewilligt werden würde. Vortragender habe nichts dagegen, wenn das Budget des Kriegsministeriums anderweitig als in zwölf gleichen Monatsraten zur Abfuhr käme, werde aber bezüglich der Abgänge nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen, so müsse eine heillose Verwirrung entstehen und er jede Verantwortlichkeit hiefür schon jetzt auf das Bestimmteste ablehnen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Um die fehlende Summe hereinzubringen, seien großartige Reduktionen notwendig, hierin könne nicht er die Initiative ergreifen und müsse daher eine Sitzung unter dem Ah. Vorsitze begehren, um die Angelegenheit weiter zur Sprache zu bringen.

Generalkriegskommissär Früh rechtfertigte die bisherige Verfahrungsweise mit dem Ankauf von Viktualien und rekapitulierte en detail alle Ersparungen, welche im Kriegsministerium bereits vorgenommen oder für die Zukunft wenigstens angebahnt seien. Doch könnten sich diesbezüglich die wohlthätigen Folgen erst nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes äußern.

[II.] Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke sprach sich für das System aus: der Bewilligung nicht allzu enge Grenzen zu ziehen, dieselben aber dann in keinem Falle zu überschreiten. Man müs-

³ Vgl. Béla Ghyczy im Namen des gemeinsamen Kriegsministers am 14. 3. 1868, A közös ÜGYEK TÁRGYALÁSÁRA a magyar országgyűlés által kiküldött és Ófelsége által 1868 január 19-re Bécsbe ÖSSZEHÍVOTT BIZOTTSÁG NAPLÓJA, 178–179. In der VII. Sitzung der Reichsratsdelegation am 29. 2. 1868 spricht Kriegsminister Kuhn davon, daß wegen der Erhöhung der Getreidepreise voraussichtlich ein Nachtragskredit erforderlich werde, und dies geschah in ähnlichen Fällen auch in anderen Staaten. Siehe NEUE FREIE PRESSE v. 1. 3. 1868, Morgenblatt.

se aber mit dem Gegebenen das Auslangen finden. Im vorliegenden Falle könne man vielleicht durch eine Erhöhung der Einnahmen, z.B. Verkauf der Waldungen in der Militärgrenze, Abhilfe treffen und sich hierauf jetzt schon einen Vorschuß geben lassen.⁴ Bei der Unsicherheit, ob der gegenwärtige Zustand in der Militärgrenze ein haltbarer sei, solle man aus diesem Lande so viel als möglich Vorteile ziehen, doch müßte hierauf von Seiner Exzellenz dem Herrn Reichskriegsminister direkter Einfluß genommen und eine Kommission ad hoc zusammengesetzt werden. Würde in dieser Weise ein Teil des Abganges durch Waldverkauf, ein anderer durch Reduktionen hereingebracht, so könnte der verbleibende Rest vielleicht doch mit Erfolg von den Delegationen beansprucht werden, zumal wenn Seine Exzellenz der Herr Reichskanzler das Gewicht seines Einflusses persönlich in die Waagschale werfen sollte.

Generalkriegskommissär Fröh machte darauf aufmerksam, daß eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Grunde nichts nutze, weil infolge eines Beschlusses der Delegation eine solche Erhöhung dem nächsten Budgetjahre zugute kommen müßte. Dagegen müßte er in Anregung bringen, ob nicht eine finanzielle Operation mit dem Stellvertreterfond gemacht werden könne, welche allenfalls im Wege eines Vorschusses den vorhandenen Abgang zu decken vermöge.⁵ Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Jedenfalls sei hierin eine Ressource mehr zu finden.

General Zastavniković bemerkte, daß bezüglich der Waldungen in der Militärgrenze bereits Angebote vorlägen. Ein gewisser Schenk habe dieselbe soeben bereist, und man sehe nunmehr seinen Anträgen, hinter denen eigentlich der Pariser Crédit foncier stehe, entgegen. Außerdem habe ein gewisser Leo Martin aus Konjak eine Offerte auf 20 000 Stück Eichen gemacht.

Der Reichskanzler hob hervor, daß die in Frage stehende Angelegenheit – wie schon von Seiner Exzellenz dem Kriegsminister betont worden sei – jedenfalls in einer Ministerratssitzung unter dem Vorsitze Seiner Majestät zu behandeln sei, in welcher Beziehung sich Vortragender sonach die Ah. Befehle zu erbitten haben werde.

⁴ *Beckes Vorschlag, die Überschreitungen des Militärbudgets könnten durch Waldverkauf in der Militärgrenze gedeckt werden, tauchte nicht unvermittelt auf; darüber hatte es früher schon einen Briefwechsel zwischen Becke und Beust gegeben. Auf Empfehlung des Reichsfinanzministers kam es zu diesem Ministerrat: Becke an Beust v. 15. 5. 1868, HHStA., PA. I, Karton 551, Nr. 625; Becke an Beust v. 15. 6. 1868, ebd. Nr. 746.*

⁵ *Stellvertreterfond: Seit 1849 konnte die Befreiung vom Militärdienst durch Abstattung einer Befreiungstaxe ausgelöst werden, aus deren Erträgen ein Fond zugunsten der Stellvertreter (freiwillig Längerdienenden) gebildet wurde. WAGNER, Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung 242.*

Im übrigen müsse er erklären, daß er keineswegs im Prinzip gegen die Inanspruchnahme eines Nachtragskredits sei, sondern daß er einen solchen im vorliegenden Falle für kaum zu umgehen erachte. Es komme eben alles auf die Gründe an, womit man eine solche Forderung zu unterstützen vermöge. Werde ein Teil der Summe durch Verkauf von Waldungen in der Militärgrenze gedeckt und fänden namentlich zur Erntezeit Beurlaubungen im größeren Maßstabe statt, was nicht verfehlen könne, auf die öffentliche Meinung einen sehr günstigen Eindruck hervorzubringen, so zweifle Vortragender keineswegs daran, daß ein sich nur auf den Restbetrag beziehender Nachtragskredit bei den Delegationen durchgebracht werden könne.

Es wurde beschlossen, gegenwärtiges Protokoll Seiner Majestät dem Kaiser mit der untertänigsten Bitte zu unterbreiten, über die darin berührten Gegenstände unter Ah. Vorsitze Anfang kommender Woche eine Sitzung abhalten zu lassen.⁶

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 7. Juli 1868. Franz Joseph.

Nr. 19 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 11. Juli 1868*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Freiherr v. Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (14. 7.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (18. 7.), Generalkriegskommissär Früh.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: Überschreitungen im Militärbudget.

KZ. 2065 – RMRZ. 19

Protokoll des zu Wien am 11. Juli 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bemerkte, daß es dringlich sei, eine Bedeckung für den Abgang zu finden, welcher sich durch Überschreitung der Ziffer des Militärbudgets im ersten Halbjahr 1868 ergebe.¹

Generalkriegskommissär Früh führte dann weiter aus, daß es sich um eine Differenz von 3 700 000 fl. handle, worin ein

⁶ *GMR. v. 11. 7. 1868, RMRZ. 19.*

¹ *Darüber auch GMR. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18.*